

Nichtamtliche Lesefassung* der

Studienordnung

**für den berufsbegleitenden, der Weiterbildung dienenden Studiengang
Betriebswirtschaftslehre (Bachelor of Arts) an der Fakultät
Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Schmalkalden**

vom 13. April 2016,

zuletzt geändert am 16. Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienvoraussetzungen und Studiengebühr
- § 3 Ziel und Inhalt des Studiengangs
- § 4 Aufbau des Studiums
- § 5 Arten von Lehrveranstaltungen
- § 6 Gleichstellungsklausel
- § 7 Inkrafttreten

Anlage: Modulübersicht Betriebswirtschaftslehre (Bachelor of Arts)

* Hinweis zur nichtamtlichen Lesefassung:

Die nichtamtliche Lesefassung beinhaltet alle bisherigen Änderungen dieser Ordnung. Sie dient der leichteren Lesbarkeit. Für die Richtigkeit der nichtamtlichen Lesefassung wird keine Gewähr übernommen. Verbindlich ist nur die im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden erschienene Fassung einschließlich der jeweiligen Änderungen.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang Betriebswirtschaftslehre (Bachelor of Arts) Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums im berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang Betriebswirtschaftslehre (Bachelor of Arts).

§ 2 Studienvoraussetzungen und Studiengebühr

- (1) Eine Zulassung zum Studium im berufsbegleitenden, der Weiterbildung dienenden Studiengang Betriebswirtschaftslehre (Bachelor of Arts) an der Hochschule Schmalkalden erfolgt, wenn der Kandidat eine der folgenden Voraussetzungen nachweist:
1. Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife oder Fachhochschulreife,
 2. Zeugnis einer Meisterprüfung oder einer der Meisterprüfung gleichwertigen beruflichen Fortbildung im erlernten Beruf nach dem Berufsbildungsgesetz, nach der Handwerksordnung oder einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Regelung,
 3. Zeugnis eines erfolgreich abgeschlossenen Bildungsgangs zum staatlich geprüften Techniker oder staatlich geprüften Betriebswirt,
 4. erfolgreicher Abschluss einer sonstigen beruflichen Fortbildung, sofern sie durch Rechtsverordnung als mit der Meisterprüfung gleichwertig festgestellt ist oder von der Hochschule als gleichwertig festgestellt wird.

Darüber hinaus soll der Kandidat über erste einschlägige berufliche Vorerfahrungen verfügen.

- (2) Eine Zulassung zum Studium im berufsbegleitenden, der Weiterbildung dienenden Studiengang Betriebswirtschaftslehre (Bachelor of Arts) auf Probe erfolgt, wenn der Kandidat eine erfolgreich abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem zum angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich und anschließend eine mindestens dreijährige hauptberufliche Berufspraxis in einem zum angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich nachweist. Das Nähere regelt die Satzung zur Regelung des Studiums auf Probe für beruflich Qualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung an der Hochschule Schmalkalden.
- (3) Eine Zulassung zum Studium im berufsbegleitenden, der Weiterbildung dienenden Studiengang Betriebswirtschaftslehre (Bachelor of Arts) nach Bestehen einer Eingangsprüfung erfolgt für beruflich Qualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen und mindestens drei Jahre hauptberuflich tätig waren. Das Nähere bestimmt die Eingangsprüfungsordnung für den berufsbegleitenden, der Weiterbildung dienenden Studiengang Betriebswirtschaftslehre (Bachelor of Arts) an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Schmalkalden.
- (4) Der Studiengang Betriebswirtschaftslehre (Bachelor of Arts) ist ein berufsbegleitender, der Weiterbildung dienender Studiengang, der gemäß § 6 des Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetzes gebührenpflichtig ist. Die Gebühr beträgt 1.980 Euro pro Semester. Nähere Einzelheiten zur Gebührenerhebung sind in der Gebührenordnung der Hochschule Schmalkalden geregelt.

§ 3 Ziel und Inhalt des Studiengangs

- (1) Ziel des Studiums ist die Fähigkeit, das erworbene Wissen berufsfeldspezifisch anzuwenden und zu vermitteln und Studierende in die Lage zu versetzen, selbständig auch komplexe Probleme zu analysieren, Beurteilungen und Lösungen wissenschaftlich fundiert zu erarbeiten und in einem unternehmerischen Umfeld zu realisieren.
- (2) Das Studium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu fundierter Urteilsfähigkeit, zur kritischen Einordnung der Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.
- (3) Die in den seminaristischen Vorlesungen vermittelten Methoden werden in den jeweiligen Übungen, Referaten und Hausarbeiten trainiert und gefestigt.

§ 4 Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium umfasst acht Semester.
- (2) Während der ersten sechs Semester sind neben dem Besuch der Lehrveranstaltungen, Lehrbriefe und digitale Lehrmaterialien, Hausarbeiten und Referate zu bearbeiten.
- (3) Im siebten Semester ist ein Praxisprojekt zu absolvieren, welches im achten Semester fortgeführt wird. Die Aufgabenstellungen des Praxisprojektes berühren insbesondere die Inhalte der vorangegangenen Lehrveranstaltungen.
- (4) Das achte Semester dient neben der Fortführung des Praxisprojektes der Bearbeitung der Bachelorarbeit und der Durchführung des Kolloquiums.
- (5) Die Modulbezeichnungen, der Stundenumfang, die zeitliche Abfolge und die ECTS-Kreditpunkte ergeben sich aus der in der Anlage aufgeführten Modulübersicht.

§ 5 Arten von Lehrveranstaltungen

Im berufsbegleitenden, der Weiterbildung dienenden Studiengang Betriebswirtschaftslehre (Bachelor of Arts) können Lehrveranstaltungen in den folgenden Formen durchgeführt werden:

Seminaristische Vorlesung

Zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen; Erarbeiten wissenschaftlicher Kenntnisse oder Beurteilung vorwiegend neuer Problemstellungen mit wissenschaftlichen Methoden, insbesondere durch von Studierenden eingebrachte Beiträge; Durcharbeiten von Lehrstoffen, Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten

Workshop

Vertiefung von Methodenkenntnissen durch Lösung exemplarischer Aufgaben, die insbesondere in Gruppenarbeit gelöst werden

Referat

Vortrag über ein Thema, der in einer begrenzten Zeit gehalten wird

Tutorium

Ergänzende Übung durch den Dozenten des Moduls, insbesondere zur Prüfungsvorbereitung

§ 6 Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Diese Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft.
- (2) Diese Studienordnung gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2021/22 das Studium im berufsbegleitenden, der Weiterbildung dienenden Studiengang Betriebswirtschaftslehre (Bachelor of Arts) an der Hochschule Schmalkalden im ersten Studiensemester beginnen.

Anlage

Modulübersicht Betriebswirtschaftslehre (Bachelor of Arts)

Veranstaltung/ Modulprüfung	ECTS	Fach- semester 1		Fach- semester 2		Fach- semester 3		Fach- semester 4		Fach- semester 5		Fach- semester 6		Fach- semester 7		Fach- semester 8		Σ h	
		Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h		
Pflichtmodule																			
Grundlagen der Wirtschafts- wissenschaften	5	24	126																150
Buchhaltung	5	24	126																150
Kostenrechnung	5	24	126																150
Informations- technologie	5	24	126																150
Englisch	5	24	126																150
Mikroökonomik	5			24	126														150
Mathematik	5			24	126														150
Makroökonomik	5			24	126														150
Finanzierung und Investition	5			24	126														150
Marketing	5					24	126												150
Produktion	5					24	126												150
Wirtschafts- theorie	5					24	126												150
Unternehmens- führung	5					24	126												150
Steuerlehre	5					24	126												150
Wirtschaftspolitik	5							24	126										150
Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht	5							24	126										150
Handels-, Gesellschafts- und Wettbewerbsrecht	5							24	126										150
Schlüssel- qualifikationen	5							24	126										150
Personal- management	5									24	126								150
Statistik	5									24	126								150
Gesundheits- und Umweltökonomik	5									24	126								150
Interkulturelles Management	5									24	126								150
Interkulturelle Kommunikation	5									24	126								150

Veranstaltung/ Modulprüfung	ECTS	Fach- semester 1		Fach- semester 2		Fach- semester 3		Fach- semester 4		Fach- semester 5		Fach- semester 6		Fach- semester 7		Fach- semester 8		Σ h
		Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	
Pflichtmodule																		
Finanz- management	5											24	126					150
Steuern und Bilanzen	5											24	126					150
Markenführung	5											24	126					150
Existenzgründung und -sicherung	5											24	126					150
Praxisprojekt	30													0	750			900
<i>Nachrichtlich:</i> Bachelorarbeit und Kolloquium	12 3															0 8	360 82	360 90
Σ h		120	630	96	504	120	630	96	504	120	630	96	504	0	750	8	592	5400
Σ ECTS		25		20		25		20		25		20		25		20		180

Pz = Präsenzzeit; Sz = Selbststudienzeit